

II. Schwerpunkt Biologische Vielfalt

Jochen Flasbarth

Erhalt der biologischen Vielfalt: Um was es dabei geht

Trendwende erforderlich

Der globale Schutz der biologischen Vielfalt hat 2008 eine besondere Aufmerksamkeit gefunden. Bei der 9. Vertragsstaatenkonferenz der Konvention über Biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity – CBD) im Mai 2008 in Bonn ging es darum, den anhaltend dramatischen Verlust an biologischer Vielfalt endlich entschlossener anzugehen als in den 16 Jahren seit Verabschiedung des Vertrages in Rio de Janeiro im Jahr 1992. Wunder hat die Bonner Konferenz nicht erbracht, doch ganz sicher eine Reihe zukunftsweisender Beschlüsse, die eine Trendwende bewirken können. Und die ist dringend nötig.

Die Staats- und Regierungschefs hatten beim Weltgipfel über Nachhaltige Entwicklung 2002 in Johannesburg vereinbart, die Verlustrate an biologischer Vielfalt bis 2010 signifikant zu reduzieren. Wahrlich kein klares und auch kein besonders ehrgeiziges Ziel, müsste es doch eigentlich darum gehen, das Artensterben und die Zerstörung von Ökosystemen gänzlich zu stoppen. Tatsächlich ist die Welt noch auf dem falschen Weg: Jahr für Jahr geht eine Waldfläche in der dreifachen Größe der Schweiz verloren, 16 000 der untersuchten Arten sind vom Aussterben bedroht, 35 % aller Mangroven sind bereits zerstört und 80 % der karibischen Korallenriffe; die ausbeuterischen Fischereipraktiken führen bei unveränderter Fortführung dazu, dass ab 2050 keine kommerzielle Meeresfischerei mehr möglich sein wird, weil es dann keine befischbaren Bestände mehr geben wird.

Auch in Deutschland sieht die Situation nicht gut aus: 72 % aller Biotoptypen gelten als bedroht, 36 % der 48 000 heimischen Tier- und 27 % der 9500 Pflanzenarten stehen auf den Roten Listen der gefährdeten und vom Aussterben bedrohten Arten. Es gibt allerdings auch erste positive Entwicklungen: Die Populationen einiger Arten nehmen wieder zu – Seeadler, Kormorane und Biber; andere Arten kehren nach Deutschland zurück – Wölfe, Luchse und auf mittlere Sicht auch Bären. Auch im Gebietsschutz gibt es Fortschritte: 14 % der terrestrischen Fläche Deutschlands und ein knappes Drittel der marinen Fläche in der

Ausschließlichen Wirtschaftszone stehen unter dem europäischen Schutzregime „Natura 2000“. Der erste Bericht zu Natura 2000 hat gezeigt, dass ein Viertel der europäisch geschützten Arten und Lebensräume in Deutschland einen günstigen Erhaltungszustand aufweist.

Der Weg nach Bonn

Die CBD hat seit ihrer Vereinbarung einiges auf den Weg gebracht. Es gibt Arbeitsprogramme und Leitlinien zu allen Bereichen der Konvention und zu einer Vielzahl von Unterthemen. Vielfach haben Staaten Anstrengungen unternommen, CBD-Beschlüsse umzusetzen und mit konkreten Projekten zu unterlegen. Auch internationale Umsetzungen sind auf den Weg gebracht worden, wie zum Beispiel die Einrichtung des „Sustainable Tourism Support Center“ der Welttourismusorganisation zur Umsetzung der CBD-Guidelines über Tourismus und Biodiversität. Gleichwohl ist der Verhandlungsrhythmus weiterhin zu zäh und sperrig, um in angemessenem Tempo die Herausforderungen des globalen Biodiversitätsverlustes bewältigen zu können.

Das Bundesumweltministerium hatte deshalb gleich nach der 8. Vertragsstaatenkonferenz in Curitiba entschieden, zur Vorbereitung der Bonner Konferenz zusätzliche Impulse für den Verhandlungsprozess zu setzen. Im Dezember 2006 fand dazu in Potsdam ein internationaler Experten-Workshop zu Fragen der Globalen Biodiversitätspolitik statt. Eingeladen waren Einzelpersonlichkeiten, die über herausragende Expertise im CBD-Prozess verfügen, aber gegenwärtig nicht als „Mandatsträger“ auftreten. Es ging darum, Rat zu erhalten, in welcher Weise und mit welchen Themen Deutschland als Gastgeber und als CBD-Präsidentschaft von 2008 bis 2010 der Konvention neue Dynamik verleihen könnte. Wichtigste Diskussionsergebnisse waren, dass für die Anliegen der CBD ein höheres Maß an öffentlicher Aufmerksamkeit organisiert werden müsse, dass die Themen auf eine höhere politische Ebene gehoben werden müssen und dass die Governance-Struktur der CBD einer Überprüfung bedarf.

Zur Umsetzung dieser Ratschläge war es hilfreich, dass Deutschland 2007 die G8-Präsidentschaft innehatte und im ersten Halbjahr auch die EU-Präsidentschaft. In der EU-Triple-Präsidentschaft mit Portugal und Slowenien wurden das Thema Biologische Vielfalt und die Vorbereitung der COP-9 zum roten Faden der gemeinsamen umweltpolitischen Arbeit. Im Umweltministerrat wurden bereits im Juni 2007 erste Verhandlungseckpunkte für die Europäische Union festgelegt, so früh, wie man sich zuvor noch nie auf eine Verhandlungslinie geeinigt

hatte. Portugal hatte das Thema dann weiter bearbeitet und mit einer Konferenz über „Business and Biodiversity“ im November 2007 in Lissabon in einer besonderen Weise befördert.

Von großer Bedeutung für den weiteren Prozess war die Potsdamer Konferenz der G8 + 5-Umweltminister: Erstmals diskutierten die Umweltminister der acht Industrieländer (USA, Kanada, Japan, Großbritannien, Frankreich, Italien, Russland, Deutschland) und der fünf großen Schwellenländer (China, Indien, Brasilien, Mexiko, Südafrika) über Strategien, dem Verlust an biologischer Vielfalt wirksam entgegenzutreten. Ihre „Potsdam-Initiative“ führte zu zehn Eckpunkten für einen globalen Ansatz zum Schutz der Biodiversität (siehe Kasten 1).

Potsdam-Initiative zur biologischen Vielfalt 2010

1) Die wirtschaftliche Bedeutung des globalen Verlusts biologischer Vielfalt

In einer globalen Studie werden wir den Anstoß für einen Prozess zur Untersuchung des globalen wirtschaftlichen Nutzens der biologischen Vielfalt, der Kosten ihres Verlusts und der Nichtergreifung von Schutzmaßnahmen im Vergleich zu den Kosten einer wirksamen Erhaltung geben.

2) Wissenschaft

Wir werden die wissenschaftliche Basis für die biologische Vielfalt verstärken und sind entschlossen, die Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik zu verbessern. In diesem Zusammenhang werden wir den laufenden Beratungsprozess über einen internationalen Mechanismus zur wissenschaftlichen Politikberatung in Biodiversitätsfragen (IMOSEB) unterstützen.

3) Kommunikation, Aufklärung und Bewusstseinsbildung

Aufbauend auf bestehenden Bemühungen werden wir die Entwicklung eines „Globalen Arteninformationssystems“ untersuchen, dessen Ziel die Erfassung und Bereitstellung von Informationen über alle bekannten Arten der Erde ist und das als Instrument für die Aufklärung und Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit sowie für eine bessere wissenschaftliche Zusammenarbeit dient.

4) Produktions- und Konsummuster

Wir werden die Integration von Maßnahmen, in die Staat, Industrie, gesellschaftliche Gruppen und Verbraucher einbezogen sind, verbessern und ein breit gefächertes Bündel wirksamer Mechanismen zum Einsatz bringen, namentlich:

- ordnungspolitische Maßnahmen
- Marktanreize und -zugangsmöglichkeiten
- Verhaltensregeln
- Zertifizierung

- öffentliche Beschaffung
- Umweltverträglichkeitsprüfungen

In diesem Zusammenhang werden wir konkrete Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung von Holz und Biomasse ergreifen, wie etwa die freiwillige Harmonisierung von Beschaffungsverfahren und Standards zur Erleichterung des Handels mit nachhaltigem Holz, und dabei auf der 2005 in Derbyshire gestartete Initiative zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags aufbauen.

5) Illegaler Handel mit freilebenden Tieren und Pflanzen

In Anerkennung der ernststen Bedrohungen für die biologische Vielfalt durch den illegalen Handel mit freilebenden Tieren und Pflanzen werden wir unsere Zusammenarbeit bei der Bekämpfung illegaler Aktivitäten im Rahmen von CITES und durch wirksame Partnerschaften zwischen Regierungen sowie internationalen und nichtstaatlichen Organisationen (wie etwa der Coalition Against Wildlife Trafficking) intensivieren.

6) Invasive nichtheimische Arten

Angesichts der zunehmenden Bedrohung der biologischen Vielfalt durch invasive nichtheimische Arten werden wir unsere Bemühungen um die Identifizierung und Kontrolle solcher Arten und die Verhinderung ihrer Einschleppung verstärken und unsere Zusammenarbeit durch die Entwicklung von Frühwarnsystemen, die Erstellung von Artenlisten und den Austausch von Informationen intensivieren.

7) Globales Netz mariner Schutzgebiete

Wir werden unsere Forschung im Bereich der Hohen See intensivieren und unsere Zusammenarbeit auf diesem Gebiet verbessern, um besonders schutzwürdige Lebensräume zu identifizieren und ihren Schutz zu gewährleisten.

8) Biologische Vielfalt und Klimawandel

Wir werden eine bessere Verknüpfung der Politik im Bereich Klimaschutz und biologische Vielfalt anstreben. Wir werden sicherstellen, dass Aspekte der biologischen Vielfalt im Rahmen der Abschwächung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel (unter Einbeziehung von Biomasse) sowie der Reduzierung von Emissionen aus der Waldrodung gleichermaßen berücksichtigt werden.

9) Finanzierung

Wir werden in Zusammenarbeit mit unseren Partnern alles daran setzen, um die Einbeziehung von Fragen der biologischen Vielfalt in die Entwicklungszusammenarbeit zu intensivieren und zu verbessern. In diesem Zusammenhang streben wir eine integrierte Planung und die Durchführung von Win-Win-Strategien und -Projekten an. Wir bemühen uns um eine systematische Integration von Umweltverträglichkeitsprüfungen im Einklang mit innerstaatlichem Recht. Wir werden den Finanzsektor ersuchen, die biologische Vielfalt wirksam in seine Entschei-

dungsfindung einzubinden und begrüßen die „Äquator-Prinzipien“ als wichtige Benchmarking-Initiative. Wir werden die Finanzierung durch bestehende Finanzierungsinstrumente verbessern und die Notwendigkeit sowie die Möglichkeiten zusätzlicher innovativer Mechanismen zur Finanzierung des Schutzes und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt im Verbund mit der Bekämpfung der Armut sondieren. In diesem Zusammenhang werden wir das Konzept und die Realisierbarkeit von Zahlungen für Ökosystemdienstleistungen prüfen.

10) Verpflichtung für das Jahr 2010 und darüber hinaus

Während wir in den kommenden Jahren all unsere Bemühungen auf die Erreichung des 2010-Ziels einer erheblichen Reduzierung des Verlusts an biologischer Vielfalt konzentrieren, erkennen wir an, dass es dringend notwendig ist, der anthropogen bedingten Auslöschung biologischer Vielfalt so bald wie möglich Einhalt zu gebieten. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die „Countdown 2010 Initiative“ und die „Alliance for Zero Extinction“. Wir werden nationale Ziele und Strategien entwickeln und umsetzen, um das gesetzte Ziel für das Jahr 2010 und darüber hinaus zu erreichen.

Quelle: Bundesumweltministerium: Umwelt 5, 2007

Die Tatsache, dass Japan das Thema Biodiversität beim G8-Umweltministertreffen in Kobe – unmittelbar vor dem High-Level-Segment der 9. CBD-Vertragsstaatenkonferenz – aufgriff, zeigt, dass das Thema nun endgültig im G8-Prozess verankert war. Das Abschlussdokument von Kobe zitiert die Potsdam-Initiative. Erstmals wurden dabei die ABS-Verhandlungen im G8-Kontext erwähnt, was in Potsdam selbst noch am Widerstand der USA gescheitert war.

Bonn 2008: Wiederbelebung einer Konvention

Die 9. Vertragsstaatenkonferenz der CBD vom 19. bis 30. Mai 2008 in Bonn stand unter dem Motto „Eine Natur – Eine Welt – Unsere Zukunft“. Damit wurde einerseits die gemeinsame Verantwortung für die natürliche Vielfalt unseres Planeten angesprochen und zum anderen die Abhängigkeit der Menschheit – insbesondere der kommenden Generationen – von einer intakten Natur. Dieser große Anspruch sollte bereits deutlich machen, dass es ein „weiter so“ in der internationalen Biodiversitätspolitik nicht geben darf.

Der Bonner Konferenz waren besonders zähe und hartnäckige – allerdings in weiten Teilen auch äußerst kleinteilige – Verhandlungen vorausgegangen. Seit Curitiba hatte es neben mehrerer Treffen technischer Experten zwei Ad hoc Open Ended Working Groups zum The-

ma „Access and Benefit Sharing“ (ABS) gegeben – zum Artikel 8 (j), der die Rechte indigener und lokaler Bevölkerungsgruppen im Kontext der CBD regelt, zur allgemeinen Überprüfung des Umsetzungsprozesses der CBD und zum Thema „Schutzgebiete“. Darüber hinaus fanden zwei Sitzungen des Wissenschaftlichen Beratungsgremiums (SBSTTA) statt – im Sommer 2007 in Paris und im Frühjahr 2008 in Rom. Dabei hatten die Vertragsparteien nur in wenigen Punkten Annäherungen erreicht. Atmosphärisch waren die Treffen eher von der Suche nach Dissens als nach Konsens geprägt. Im Ergebnis wurden Entscheidungsvorschläge auf rund 170 Seiten mit fast 600 geklammerten Textstellen zur COP-9 vorgelegt. Eine schier unlösbare Aufgabe für eine zweiwöchige Konferenz, die weniger die Details als vielmehr die große Linie für die Konvention vorgeben sollte.

Um der Kleinteiligkeit des Prozesses einige größere Linien zur Seite zu stellen, hatte das Bundesumweltministerium frühzeitig entschieden, neben der offiziellen Tagesordnung weitere Themen mit politischer Relevanz als Gastgeber zu setzen. Die Potsdam-Initiative steckte diesen Themenrahmen bereits ab – und unterlegte ihn mit der Autorität der G8 + 5-Umweltminister.

Der Wert der biologischen Vielfalt – oder: die Kosten der globalen Naturzerstörung

Ein Leuchtturm für die Bonner Konferenz sollte die Studie über die Kosten der globalen Naturzerstörung – oder umgekehrt: der Nutzen der biologischen Vielfalt werden. Die Idee hierzu war der Klimadebatte entlehnt. Es hatte in den letzten Jahren eine Reihe wichtiger Faktoren gegeben, die den Klimaschutz mit einem neuen Moment politischer Relevanz versahen: die zunehmenden Extremwetterereignisse und dadurch ausgelöste Katastrophen, die Aussagen und Mahnungen des IPCC und die damit einhergehende größere Aufmerksamkeit der Medien. Eine Zäsur in der Debatte stellte aber die Veröffentlichung der Studie des Teams von Sir Nicholas Stern zu den globalen Kosten des Klimawandels dar (so genannter *Stern Report*). Die Feststellung, dass der Klimawandel dramatische weltwirtschaftliche Folgen haben wird, hat eine andere Form öffentlicher Wahrnehmung ausgelöst. Die Aussage, dass die Welt sich die erforderlichen Klimaschutzmaßnahmen leisten kann, nicht aber die Folgen des unterlassenen Klimaschutzes, all dies enthielt einen klaren Auftrag an die Regierungen, zielführende klimapolitische Maßnahmen auch auf den Weg zu bringen.

Die Vergabe einer dem *Stern Report* vergleichbaren Studie wurde direkt nach dem Potsdamer Treffen der G 8 + 5-Umweltminister zwischen Bundesumweltminister Gabriel und EU-Kommissar Dimas vereinbart. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der EU-Kommission und des Bundesumweltministeriums erarbeitete unter Einbeziehung der G8 + 5-Partner, von IUCN, der Europäischen Umweltagentur und UNEP einen Fahrplan zur Durchführung der Studie. Im Vergleich zu den ökonomischen Folgen des Klimawandels ist der Verlust an biologischer Vielfalt deutlich komplexer und damit in seinen ökonomischen Dimensionen nur schwer abschätzbar. Mit dem indischen Ökonomen Pavan Sukhdev wurde ein renommierter Wissenschaftler und zugleich Praktiker der internationalen Finanzwelt gewonnen, die Studie „The Economics of Ecosystems and Biodiversity“ zu erstellen. Bereits die ersten Beispiele, die Sukhdev im Ministersegment der Vertragsstaatenkonferenz in Bonn vorstellen konnte, machten deutlich, dass auch für die Biodiversitätspolitik der Satz gilt: „Wir können uns den Schutz der Natur weltweit leisten, wir sind aber zu arm, die Naturzerstörung weiter hinzunehmen“. Allein die jährliche Wertschöpfung der weltweit 100 000 Schutzgebiete – die nur 11 % der Landfläche der Erde umfassen, also nur einen kleineren Teil der globalen Biodiversität – übersteigt die Wertschöpfung der Automobil-, Stahl und IT-Industrie zusammengenommen (siehe Tabelle 1).

Tab. 1: Die globalen Schutzgebiete als „Wirtschaftssektor“ – monetäre Schätzung der Ökosystemleistungen

Maßstäbe Sektoren	Einnahmen (in Mrd. US \$)	Eingesetztes Kapital (in Mrd. US \$)	Beschäftigte (in Mio.)
Autos	1882	2217	4,4
Stahl	550	588	4,5
IT-Dienste & Software	942	179	5,7
Konservierung der Schutzgebiete	5000	125 000 ¹⁾	1,5

1) Naturkapital. Gegenwartswert einer konstanten Dienstleistung von 5000 Mrd. US \$, diskontiert mit 4 % pro Jahr.

Quelle: P. Sukhdev et al.: The Economics of Ecosystems and Biodiversity. An Interim Report, Cambridge 2008.

Wissenschaftsberatung für eine globale Biodiversitätspolitik

Ein weiteres Thema, das nicht unmittelbar auf der Tagesordnung der Bonner Vertragsstaatenkonferenz stand, ist die Neuordnung der wissenschaftlichen Politikberatung für eine wirksame globale Biodiversitätspolitik. Das Vorbild des Weltklimarates IPCC ist hier nicht unmittelbar übertragbar. Anders als die Klimaforschung blickt die Biodiversitätsforschung bereits auf mehr als ein Jahrhundert Geschichte zurück. Für die Etablierung einer neuen Schnittstelle von Wissenschaft und Politik gilt es deshalb, auf bestehende Prozesse von Wissenschaft und Beratung aufzubauen.

Frankreich hatte mit seinem Vorschlag für die Schaffung eines International Mechanism of Scientific Expertise on Biodiversity (IMoSEB) 2005 eine intensive Diskussion zu diesem Thema ausgelöst. Deutschland hat diesen Prozess unterstützt, aber darauf gedrungen, dass UNEP eine führende Rolle bei der Umsetzung dieses Mechanismus erhalten solle. Im Vorfeld der Bonner Konferenz war es dann gelungen, eine Einigung darüber zu erzielen, die IMoSEB-Initiative mit der Fortführung des Millennium Ecosystem Assessment (MEA) zusammenzuführen. Der Weg für die Schaffung eines Intergovernmental Panels zur Biologischen Vielfalt ist damit frei, die diesbezüglichen Regierungskonsultationen könnten rasch eingeleitet werden. Das Beispiel IPCC hat gezeigt, wie wichtig es ist, wissenschaftliche Erkenntnisse zur richtigen Zeit und in einer geeigneten Präsentationsform in die internationalen politischen Prozesse einzuspeisen. Die CBD wird von einer vergleichbaren Einrichtung sicherlich profitieren können.

Der Bonner Verhandlungskern – das ABS-Regime

Im Zentrum der Bonner Verhandlungen stand die Schaffung eines ABS-Regimes. Primäres Ziel einer international abgestimmten ABS-Politik ist es, „Biopiraterie“ wirksam zu verhindern. Es soll Eigentümern und Nutzern eine rechtssichere und faire Basis für den Zugang und den gerechten Vorteilsausgleich bei der Nutzung genetischer Ressourcen bereitgestellt werden. Wenn aus genetischen Ressourcen Produkte entwickelt werden, müssen auch diejenigen einen Anteil an den daraus erzielten Gewinnen bekommen, denen diese Ressourcen gehören, aus deren Ländern die jeweiligen Ressourcen stammen (*Benefit Sharing*). Voraussetzung dafür, dass ein Nutzen geteilt wird, ist allerdings, dass er entstehen kann. Dies setzt einen geregelten, diskriminierungsfreien Zugang zu den Ressourcen voraus (*Access*).

Zusätzlich enthält Artikel 8 (j) der CBD Verpflichtungen zur Förderung der gerechten Teilung der aus der Nutzung der Kenntnisse, Innovationen und Gebräuche indigener und lokaler Gemeinschaften mit traditionellen Lebensformen entstehenden Vorteile. In der Praxis kommt es vor, dass der mögliche Nutzen einer genetischen Ressource nur entwickelt werden kann, weil es über die Wirksamkeit bestimmter biologischer Substanzen traditionelles Wissen gibt. Dieses Wissen gibt es vor allem bei indigenen Völkern, die deshalb eine unmittelbare Beteiligung an jeglichen Vereinbarungen zu ABS einfordern. In der Praxis ergibt sich dabei jedoch sowohl für Nutzer als auch für Bereitsteller eine Reihe von Schwierigkeiten, was Zugang wie Vorteilsausgleich häufig erschwert oder sogar verhindert. Dazu zählen unterschiedliche staatliche Zugangsregelungen und Probleme bei deren praktischer Handhabung ebenso wie Schwierigkeiten bei der Verfolgung des „Weges“ genetischer Ressourcen und der Durchsetzung von Vorteilsausgleichsansprüchen über Staatsgrenzen hinweg.

Auf internationaler Ebene war die Entwicklung von ABS-Regeln erstmals beim Weltgipfel in Rio de Janeiro (1992) vereinbart worden. In der CBD ist festgeschrieben, dass der gerechte Vorteilsausgleich bei der Nutzung von genetischen Ressourcen „zu gewährleisten“ ist. Beim Weltgipfel in Johannesburg (2002) wurde dieser Anspruch auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs unterstrichen. Innerhalb der CBD wurde von Beginn an über die Entwicklung von ABS-Regelungen verhandelt. Da man sich aber nicht auf die Aufnahme von Verhandlungen für ein förmliches völkerrechtliches Protokoll innerhalb der CBD einigen konnte, wurde bei der COP-5 in Nairobi (2000) die Entwicklung rechtsunverbindlicher „Richtlinien“ auf den Weg gebracht. Die Arbeiten daran wurden mit einer Arbeitsgruppensitzung 2001 in Bonn zu Ende gebracht. Diese so genannten „Bonn Guidelines“ wurden dann von der COP-6 (2002) offiziell verabschiedet.

Die Entwicklungsländer haben diesen „unverbindlichen“ Ansatz jedoch niemals wirklich akzeptiert, weil er letztlich von ihrem eigentlichen Ziel eines rechtsverbindlichen Regimes wegführte. Insgesamt betrachten die Entwicklungsländer jedenfalls die unverbindlichen Bonner Richtlinien als nicht ausreichend. Sie haben daher große Erwartungen an weiter konkretisierte, völkerrechtlich verbindliche ABS-Regelungen.

Bei der 8. Vertragsstaatenkonferenz in Curitiba war auch beschlossen worden, dass die Arbeiten an einem internationalen ABS-Regime spätestens bei der 10. Vertragsstaatenkonferenz 2010 in Nagoya abge-

geschlossen sein müssen. Allerdings wurde nicht festgelegt, welche Inhalte und welchen Rechtscharakter das Regime haben sollte. In der Vorbereitung zur Bonner Konferenz wurden die weit auseinander liegenden Auffassungen hierüber erneut deutlich. Dennoch kam es in Bonn unter der Leitung der Co-Vorsitzenden des ABS-Prozesses Timothy Hodges (Kanada) und Fernando Casas (Kolumbien) zu einem Durchbruch: dem „Bonner Mandat“. Damit wurde der Startschuss für konkrete Rechtstextverhandlungen zum Thema „Access and Benefit Sharing“ (ABS) gegeben. Der weitere Weg bleibt jedoch steinig; und es ist nicht sicher, dass am Ende wirklich alle einem solchen Rechtsregime zustimmen werden. Für die deutsche CBD-Präsidentschaft sollen die Rechtsverhandlungen und die politische Moderation des Prozesses höchste Priorität haben.

Schutzgebiete – Neue Impulse durch die LifeWeb-Initiative

Schutzgebiete bilden das Rückgrat einer umfassenden Biodiversitätspolitik; sie können eine Art Sicherheitsnetz für die Bewahrung des Welterbes an biologischer Vielfalt sein. Daneben aber bedarf es einer Integration des Biodiversitätsschutzes in alle wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzungsbereiche.

In Kuala Lumpur hatten sich die CBD-Vertragsstaaten im Jahre 2004 auf ein umfassendes Arbeitsprogramm zu Schutzgebieten verständigt. Kern des Programms ist die Identifizierung von Lücken im globalen Schutzgebietsnetz durch die Vertragsstaaten. Auf der Basis dieser Lückenanalyse sollen weitere Schutzgebietsausweisungen erfolgen. Seit Jahren dreht sich nun der Streit zwischen Entwicklungs- und Industrieländern darum, ob zunächst zusätzliche Finanzmittel durch Geberländer bereitgestellt werden müssen oder ob erst neue Schutzgebiete ausgewiesen werden sollen. Um diese (unergiebig) Debatte zu beenden, hat Deutschland einen Vorschlag unterbreitet, wie die Schaffung neuer Schutzgebiete unbürokratisch und zügig voran gebracht werden kann, die so genannte LifeWeb-Initiative.

Diese Initiative ist im Kern ein „Marktplatz“ – eine Plattform, auf der Staaten ihre Bereitschaft zur konkreten Ausweisung neuer Schutzgebiete anmelden und andere Staaten ihre Bereitschaft zur Finanzierung genau solcher Aktivitäten bekunden. Die Initiative wurde zunächst von vielen Seiten kritisch beäugt. Viele Entwicklungsländer fürchteten, dass über diese Initiative vom internationalen grünen Tisch aus Gebiete in ihren Ländern unter Schutz gestellt werden sollten. Vie-

len Naturschutzverbänden fehlte dagegen ein höheres Maß an Verbindlichkeit.

Die in Bonn erzielten ersten Erfolge der Initiative zeigen, dass ein richtiger Weg beschritten wurde: Von verschiedenen Entwicklungsländern wurden zusammen genommen 460 000 km² – eine Fläche der Größe Schwedens – zusätzlicher neuer Schutzgebiete angekündigt. In praktisch allen dabei vorgeschlagenen Gebieten sind Naturschutzverbände direkt oder aber indirekt eingebunden – ein „Weichwaschen“ von Schutzgebietskulissen scheint damit ausgeschlossen zu sein. Deutschland wird diese Initiative mit erheblichen Finanzmitteln unterlegen. Die Bundeskanzlerin kündigte an, die Initiative des Bundesumweltministers mit zusätzlich zusammen 500 Mio. Euro in den Jahren 2009 bis 2012 zu finanzieren und ab 2013 insgesamt 500 Mio. Euro jährlich für den internationalen Biodiversitätsschutz bereitzustellen (im Vergleich zu derzeit jährlich 210 Mio. Euro).

Meeresnaturschutz, Bioenergie und Waldschutz

Die Bonner Konferenz hat eine Vielzahl weiterer Beschlüsse gefasst. Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse im Bereich des Meeresnaturschutzes. Die CBD-Vertragsstaaten haben sich auf Kriterien für die Ausweisung von Meeresschutzgebieten geeinigt und einen Prozess zur Identifizierung solcher Gebiete in Gang gesetzt. Dies war höchste Zeit: Die hochsensiblen Ökosysteme sind bislang praktisch völlig ungeschützt – und das angesichts eines absehbar intensiveren Verteilungskampfes um die Ressourcen der Meere und des Meeresbodens.

Nach zähem Ringen konnte auch die Festlegung von „Biodiversitäts-Leitplanken“ für die Bioenergieproduktion auf den Weg gebracht werden. Dies war alles andere als selbstverständlich, weil die Positionen hierzu quer durch alle „etablierten“ Lager weit auseinander lagen. Es gilt nun, diese ökologischen Leitlinien rasch zu entwickeln und in den übergeordneten Prozess zur Setzung von Nachhaltigkeitsstandards für Bioenergie einzubringen.

Fortschritte konnten schließlich auch beim Schutz der Wälder erzielt werden. Das Ziel, 10 % aller Waldlebensräume unter Schutz zu stellen, wurde in Bonn bestätigt. Mit der Finanzierungszusage Deutschlands im Rahmen von LifeWeb wurden erhebliche zusätzliche Mittel für diese Aufgabe bereitgestellt. Zum Thema „illegal logging“ wurde ein Beschluss gefasst, der die Vertragsstaaten auffordert, wirksame Maßnahmen gegen illegalen Holzeinschlag zu ergreifen.

Zieljahr 2010

Im Jahr 2010, in Nagoya, geht es darum, erneut Bilanz zu ziehen und festzustellen, ob und inwieweit das Ziel, den Verlust an biologischer Vielfalt zu bremsen, erreicht wurde. Deutschland will dazu beitragen, dass dabei vor allem die Beispiele analysiert werden, in denen es regional gelungen ist, das Ziel zu erreichen. In einer Sondersitzung der UN-Generalversammlung gilt es, neue Orientierungen für den weltweiten Schutz der biologischen Vielfalt zu geben. Diese Bilanzierung vorzubereiten und zu begleiten ist die vermutlich wichtigste Aufgabe der deutschen CBD-Präsidentschaft in den Jahren 2008 bis 2010.

Literatur

Bundesamt für Naturschutz (Hg.): Daten zur Natur 2008, Bonn 2008.

Convention on Biological Diversity (CBD): Global Biodiversity Outlook 2, Montreal 2006.

Sukhdev, P. et al.: The Economics of Ecosystems and Biodiversity. An Interim Report, Cambridge 2008.

United Nations Environment Programme (UNEP): Global Environment Outlook 4. Environment for Development, Valetta 2007.